

Verhaltenskodex

Unsere Werte. Unsere Prinzipien.



Inhalt

Präambel	5	Zusammenarbeit mit Behörden	24
Umsetzung des Kodex	6	Schutz von Unternehmenswerten	26
Entscheidungsfindung	8	Nachhaltigkeit und Ethik	28
Einhaltung des geltenden Rechts	10	Persönlichkeitsrechte und Schutz vor Diskriminierung	30
Wettbewerbsrecht und Schutz geistigen Eigentums	12	Verantwortung für Mitarbeiter	32
Finanzdienstleistungen	14	Risiko- und Compliance-Kultur	34
Datenschutz, Vertraulichkeit und Informationssicherheit	16	Hinweise, Fragen und Informationen	36
Transparente Kommunikation	18		
Insiderwissen	20		
Umgang mit Interessenkonflikten	22		

Präambel

Die BCS und ihre Mitarbeiter verstehen rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil ihrer persönlichen und unternehmerischen Verantwortung. Verstöße gegen Recht und Moral sind für uns nicht akzeptabel. Zudem schaden sie dem Ruf unseres Unternehmens. Sie prägen die Wahrnehmung und Einstellung von Kunden, Anteilseignern, Geschäftspartnern und weiteren für uns relevanten Stakeholder-Gruppen. Ohne das Vertrauen in die Integrität und Zuverlässigkeit unseres Unternehmens fehlt die wichtigste Grundlage für nachhaltigen geschäftlichen Erfolg. Daher stellt die Reputation der BCS ein schützenswertes Gut für uns dar. Unsere Verpflichtungen gehen weit über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinaus. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, in seinem Bereich mit Anstand und Urteilskraft für die Bewahrung einer Kultur zu sorgen, die den Bedingungen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gerecht wird.

Dieser Verhaltenskodex dient als normative Leitlinie für unser tägliches Handeln. Mit seiner sorgfältigen Beachtung tragen wir zu einem fairen Miteinander bei; wir sichern gleichzeitig unser wichtigstes Unternehmensziel, den langfristig angelegten wirtschaftlichen Erfolg.

Die Geschäftsführung der BCS
Der Aufsichtsrat der BCS

„Wenn wir es schaffen, Moral und Ethik in unser wirtschaftliches Handeln mit einzubeziehen, werden wir noch größeren Erfolg haben.“

Daniel Goeudevert

Umsetzung des Kodex



Die in diesem Kodex formulierten Prinzipien und Richtlinien sind mit ihrem Inkrafttreten uneingeschränkt gültig. Für alle Mitarbeiter und auf allen Ebenen unseres Unternehmens.

- Dieser Verhaltenskodex gilt für die Mitarbeiter aller Geschäftsbereiche der BCS sowie für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur der Begriff Mitarbeiter verwendet. Selbstverständlich sind mit Mitarbeiter und ähnlichen Begriffen immer alle Geschlechter gemeint.
- Jeder ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und sein Handeln an den nachstehenden Grundsätzen zu überprüfen und auszurichten.
- Verstöße gegen den Kodex haben rechtliche Konsequenzen und werden entsprechend geahndet.
- Dieser Kodex listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren internen Anweisungen und Richtlinien. Sie gelten im internen Verhältnis ebenso wie im Umgang mit allen für uns relevanten Stakeholder-Gruppen.
- Geschäftsführung und Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich. Sie haben eine besondere Vorbildfunktion (Tone from the Top), in dem sie durch Bekenntnis, Handeln und aktive Kommunikation für die im Kodex formulierten Prinzipien und Richtlinien eintreten sowie deren Förderung und Weiterentwicklung Rechnung tragen.

Entscheidungsfindung



Nicht jeder Sachverhalt kann in diesem Kodex geklärt werden. Wichtig ist es, den Geist der vorliegenden Regeln als Teil unserer Risiko- und Compliance-Kultur zu verstehen und zu befolgen. Es ist der Geist von Integrität, Redlichkeit, Fairness und Verantwortung.

- Ein Verhaltenskodex kann nicht das richtige Verhalten für jede Situation vorgeben. Er formuliert grundsätzliche Regeln und Prinzipien, die von allen Mitarbeitern sinnvoll umgesetzt werden müssen.
- Bestehen Zweifel an der Konformität einer Handlung oder Entscheidung, können folgende Fragen im Sinne einer kritischen Würdigung zur Klärung beitragen:
 - Steht meine Entscheidung im Einklang mit den Gesetzen und mit den Regeln des Unternehmens?
 - Kann ich eine Entscheidung unvoreingenommen, im besten Interesse des Unternehmens und frei von eigenen konkurrierenden Interessen fällen?
 - Würde meine Entscheidung auch einer Überprüfung durch Dritte standhalten?
 - Könnte meine Entscheidung auch transparent gemacht werden?
 - Werden durch meine Entscheidung die Gesetzestreue, der gute Ruf und die gesellschaftliche Verantwortung gewahrt?
- Sollten bei der Beantwortung einer oder mehrerer Fragen Unklarheiten auftreten, kann ein Blick in den Kodex weitere Anhaltspunkte liefern. Alternativ stehen Kollegen, Führungskräfte oder auch ein Compliance-Officer zur Verfügung.

Einhaltung des geltenden Rechts



Die Einhaltung des geltenden Rechts ist eine Selbstverständlichkeit für alle Mitarbeiter der BCS. Die Informationspflicht zu Rechtspflichten gehört hier untrennbar dazu.

- Die BCS ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe und Mitarbeiter sicherzustellen.
- Die Einhaltung geltenden Rechts und ergänzender unternehmensinterner Regelungen ist für alle Mitarbeiter selbstverständlich. Jeder ist verpflichtet, sich über die für seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich geltenden relevanten Rechtspflichten, Anweisungen/Prozesse, Richtlinien und Rahmenbedingungen zu informieren und diese einzuhalten.
- Unser Grundsatz lautet: Zero Tolerance. Schuldhaftige Rechtsverletzungen werden nicht toleriert und entsprechend arbeits- und/oder strafrechtlich sanktioniert.

Wettbewerbsrecht und Schutz geistigen Eigentums



Wir halten uns an die Regeln des Wettbewerbs.
Geistiges Eigentum jeglicher Art wird von uns
respektiert und geschützt.

- Wir glauben an einen fairen Wettbewerb. Deshalb betreiben wir unsere Geschäfte professionell und kompetent und verschaffen uns keine Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Mitbewerbern auf unlautere Weise.
- Die Regelungen des Wettbewerbsrechts werden von uns eingehalten. An verbotenen Wettbewerbsbeschränkungen wirken wir nicht mit.
- Der vertrauensvolle Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist für die BCS, ihre Kunden und Geschäftspartner unerlässlich. Wir respektieren das Recht auf den Schutz geistigen Eigentums, für geistige Schöpfungen ebenso wie für gewerbliche und nicht-technische Schutzrechte. Durch gewissenhaften Umgang mit Lizenzrechten, Urheberrechten und Copyrights erkennen wir die Leistungen des Rechtsinhabers an.

Finanzdienstleistungen



Transparenz, Professionalität und Seriosität zeichnen uns sowie unsere Produkte und Leistungen aus.

- Zum Schutz unserer Kunden, der Märkte und eines funktionierenden Banksystems gibt es besondere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Wir vergewissern uns über Identität, Seriosität und Bonität unserer Kunden und Geschäftspartner, führen regelmäßig Sorgfaltsprüfungen durch und sorgen dafür, dass wir nicht für illegale Geschäftspraktiken wie Terrorfinanzierung, Geldwäsche oder für sonstige strafbare Handlungen missbraucht werden.

Datenschutz, Vertraulichkeit und Informationssicherheit



Vertrauen braucht Vertraulichkeit. Deshalb behandeln wir Daten und Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt.

- Bei der Zusammenarbeit mit Kunden, Geschäftspartnern und Marktteilnehmern ist der allseitige Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Bankgeheimnissen besonders wichtig.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umgang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden. Bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens ist zu prüfen, ob der Adressat zum Empfang berechtigt ist. Für eine sichere Weitergabe der Informationen ist stets Sorge zu tragen. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Geheimhaltungsverpflichtungen oder Prüfungen zu vereinbaren.
- Wir achten und schützen vertrauliche Informationen anderer. Fremdes Wissen, insbesondere personenbezogene Daten, werden nur im Rahmen der Zweckbindung, des Erforderlichkeitsgrundsatzes und der rechtlichen Legitimation erhoben, verarbeitet oder genutzt. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter werden mit größter Sorgfalt im Rahmen des Beschäftigtendatenschutzes behandelt.

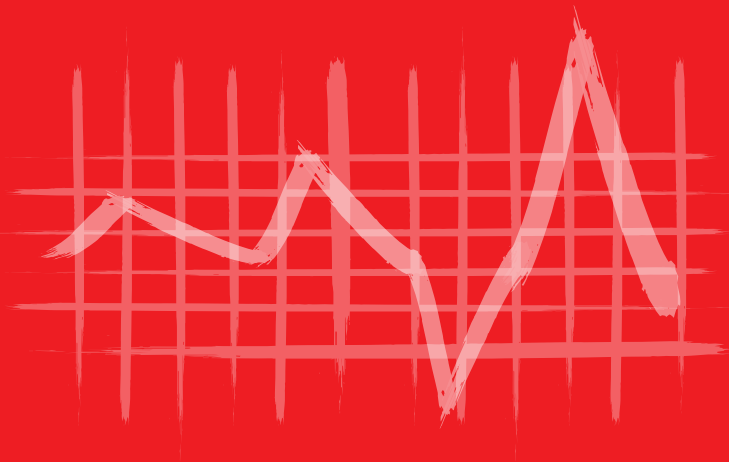
Transparente Kommunikation



Unsere Kommunikation ist offen, klar und transparent.
Wir stellen mit Sorgfalt und Sachkenntnis die Richtigkeit
und Vollständigkeit von Daten und Fakten sicher.

- Die BCS steht für eine offene, faire und transparente Informations- und Kommunikationspolitik. Dies gilt sowohl für die interne Kommunikation mit Mitarbeitern und Führungskräften als auch für die externe Kommunikation mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Die Geschäftsführung fördert und fordert dies aktiv im Rahmen ihrer Vorbildfunktion.
- Wir informieren redlich und eindeutig über Unternehmensdaten und -fakten sowie über unsere Dienstleistungen und Produkte. Die Geschäftsführung versichert die Richtigkeit der Finanzberichterstattung. Alle an dieser Berichterstattung beteiligten Mitarbeiter tragen für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge Sorge.
- Medienanfragen an die BCS beantwortet die Funktion Unternehmenskommunikation in Abstimmung mit der Geschäftsführung und je nach Fall in Abstimmung mit der Pressestelle der BayernLB. Entsprechende Anfragen gehen daher unverzüglich an die Unternehmenskommunikation oder an die Geschäftsführung.
- Sofern wir bei Meinungsäußerungen im öffentlichen Raum als Repräsentanten der BCS wahrgenommen werden könnten, vertreten wir den Standpunkt der BCS. Unsere eigenen, persönlichen Ansichten weisen wir explizit als solche aus. Wir äußern uns grundsätzlich so, dass der Ruf der BCS sowie der unserer Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Kollegen nicht geschädigt wird.

Insiderwissen



Insiderwissen wird strikt vertraulich behandelt. Insidergeschäfte sind verboten und werden gesetzlich und disziplinarrechtlich geahndet.

- Wer vertrauliche Informationen besitzt, die geeignet sind, den Kurs von Finanzinstrumenten erheblich zu beeinflussen, ist Insider. Er darf seine sogenannten Insiderinformationen nicht an Kollegen oder unbefugte Dritte weitergeben.
- Keinesfalls dürfen Insider ihren Wissensvorsprung für eigene Geschäfte verwenden, sei es unmittelbar oder über Dritte.

Umgang mit Interessenkonflikten



Wir vermeiden grundsätzlich Interessenkonflikte jeder Art. Bei unserer Arbeit lassen wir uns ausschließlich von sachlichen Kriterien leiten.

- Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn das Risiko besteht, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln durch ein oder mehrere Interesse(n) unangemessen beeinflusst wird. Interessenkonflikte können rein dienstlich auftreten, wenn widerstreitende Interessen mehrerer Parteien gleichzeitig berücksichtigt werden müssen. Sie können ebenso auftreten, wenn private Belange mit dienstlichen Pflichten kollidieren.
- Mit besonderer Sorgfalt vermeiden wir Interessenkonflikte, bei denen unsere oder die Unabhängigkeit eines Dritten, auch nur dem Anschein nach, beeinflusst sein könnte. Zeichnet sich ein möglicher Konflikt ab, gehen wir bewusst mit der Situation um, machen den Konflikt transparent und informieren unsere Führungskraft oder einen Compliance-Officer.
- Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern bahnen wir ausschließlich nach sachlichen Kriterien an. Empfehlungen sowie kaufmännische oder personelle Entscheidungen sind nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert.
- Das Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, welche die dienstliche Unabhängigkeit in Frage stellen könnten.
- Darüber hinaus beachten wir sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen, insbesondere von Geschenken oder Einladungen, stets die Grenzen der Üblichkeit und Angemessenheit, die steuerrechtlichen Vorschriften sowie relevante Genehmigungspflichten. Dem besonderen Schutzbedürfnis von Amtsträgern wird dabei entsprechend Rechnung getragen.

Zusammenarbeit mit Behörden



Kooperationsbereitschaft und Transparenz bestimmen unser Verhältnis zu den Behörden.

- Die BCS strebt ein kooperatives und von Transparenz geprägtes Verhältnis zu allen zuständigen Behörden und anderen hoheitlichen Stellen an.
- Wir legen Wert auf die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei Ermittlungen und anderen behördlichen Aktivitäten. Zur Wahrung von Verfahrensrechten und zur Begleitung des Dialogs mit Aufsichts- und Ermittlungsbehörden wird eine externe Rechtsanwaltskanzlei einbezogen.

Schutz von Unternehmenswerten



Wir gehen sorgsam mit dem betrieblichen Eigentum um und nutzen es ausschließlich beruflich.

- Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch und für die sachgerechte und sorgsame Verwendung betrieblichen Eigentums und sonstiger materieller und immaterieller Unternehmenswerte der BCS verantwortlich.
- Arbeitsräume, Einrichtungsgegenstände und Arbeitsgeräte sind umweltschonend und wirtschaftlich einzusetzen. Dies betrifft sowohl den Energie- und Materialverbrauch (z.B. Vermeidung unnötiger Ausdrücke), als auch das Sicherstellen einer möglichst langen Nutzungsdauer der Arbeitsgeräte.
- Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Unternehmens dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist unzulässig. Kein Eigentum des Unternehmens darf ohne Zustimmung aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden.

Nachhaltigkeit und Ethik



Wir fühlen uns einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft verpflichtet.

- Wir gehen aktiv und umfassend die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an und nehmen unsere Verantwortung durch die Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette wahr. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter durch Sozialleistungen, beispielsweise durch flexible Handhabung der Arbeitszeit oder einem monatlichen Zuschuss zur Kantine.

Persönlichkeitsrechte und Schutz vor Diskriminierung



Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter.
Und wir schützen sie vor Diskriminierung jeder Art.

- Die BCS fördert ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist. Wir respektieren die Meinung anderer. Die Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten ist für uns selbstverständlich.
- Jede Form von Benachteiligung oder Belästigung von Personen aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung ist ungesetzlich und wird nicht geduldet.
- Die BCS erwartet, dass auch ihre Lieferanten und Dienstleister in diesem Sinne für faire Arbeitsbedingungen sorgen. Ausbeuterische (Kinder-) Arbeit und Zwangsarbeit lehnen wir ab.
- Mit Geschäftspartnern und Organisationen, die verfassungsfeindliche oder sektenähnliche Ziele verfolgen, arbeiten wir nicht zusammen.

Verantwortung für Mitarbeiter



Verantwortung ist nicht nur eine Führungsaufgabe. Jeder Mitarbeiter trägt sie. Für sich. Für andere. Für den Erfolg unseres Unternehmens.

- Wir alle tragen Verantwortung für eine Kultur, die von gegenseitigem Respekt, von der Wertschätzung jedes Einzelnen und von Vertrauen geprägt ist.
- Wir fördern Kompetenz, Kreativität und einen offenen und kritischen Dialog. Und wir fordern Eigenverantwortlichkeit und Engagement. Unser Ziel ist, individuelle Begabungen und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter bestmöglich zu entwickeln und zu nutzen.
- In einer sich ständig verändernden Welt ist die Bereitschaft unserer Mitarbeiter zum lebenslangen Lernen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Hierzu stellen wir entsprechende Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind von allen Mitarbeitern unbedingt zu beachten. Die Einrichtung eines gesunden und gefahrenfreien Arbeitsumfelds gehört zu den Führungsaufgaben in der BCS.
- Wir unterstützen unsere Mitarbeiter, Arbeit und Privatleben in eine sinnvolle Balance zu bringen und ihre Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu erhöhen. Besonders wichtig ist uns dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Mitarbeitern einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Gesundheit und ihrer Arbeitskraft.

Risiko- und Compliance-Kultur



Risiko- und Compliance-Kultur geht uns alle an.

- Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiter bekennen sich klar zur Risiko- und Compliance-Kultur der BCS und messen dieser besondere Bedeutung zu. Die Reputation der BCS, unser Selbstverständnis und unsere Werte stehen gleichberechtigt neben Risikoaspekten und anderen Unternehmenszielen.
- Wir leben eine Risikokultur, die die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.
- Risikokultur bedeutet für uns daher
 - ein offenes und kollegiales Führungskonzept,
 - ein ausgeprägtes Risikobewusstsein für unser tägliches Denken und Handeln
 - dass der kritische Dialog gefördert wird und finanzielle Anreize im Einklang mit dem Risikoappetit stehen.
- Ein wirksames Kontrollsystem ist wesentlicher Bestandteil unseres (Risiko-)Managementsystems. Die Geschäftsführung verantwortet und die Führungskräfte sorgen für ein funktionierendes internes Kontrollsystem in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich, das klar nach dem Three Lines of Defence-Prinzip abgegrenzt ist. Als lernende Organisation versteht die BCS entdeckte Fehler oder Schwachstellen als Chance zur Verbesserung.
- Compliance ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und definiert sich als Risikomanagement mit präventivem Fokus. Eine angemessene Risikoanalyse, darauf basierende Maßnahmen sowie die Förderung eines einheitlichen Werte- und Integritätsverständnisses tragen hierzu bei, ebenso wie die Sanktionierung bei Verstößen. Die unabhängige Compliance-Funktion ist gegenüber Externen wie Internen ein vertrauenswürdiger und fairer Ansprechpartner.

Hinweise, Fragen und Informationen



Compliance-Verstöße sind kein Kavaliersdelikt. Sie gefährden den Ruf und die Sicherheit unseres Unternehmens. Sprechen Sie deshalb mit uns, wenn Sie Hinweise oder Fragen haben.

- Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, können und sollen sich Mitarbeiter mit ihren Hinweisen und Fragen an ihre Führungskräfte, an die zuständigen Fachbereiche oder an einen Compliance-Verantwortlichen wenden.
- Hinweise auf Rechts- und Compliance-Verstöße oder auf Risiken von Rechtsverstößen können auch unter Wahrung der eigenen Anonymität über das Hinweisgebersystem (Whistleblowing via E-Mail, Briefkasten) gegeben werden. Größtmögliche Diskretion wird zugesichert.
- Für Hinweise und Fragen sind Compliance-Verantwortliche intern und extern erreichbar über:

compliance@bayerncard.de

Bayern Card-Services GmbH
S-Finanzgruppe
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München
Tel: +49 89 904076-0

<https://www.bayerncard.de>

